

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeit in Gewerbe, Dienstleistung, Industrie und verwandten Betrieben
Nachrichten aus dem Handels- und Gewerbe- und Handels- und Dienstleistungsbereich

Redaktion: Inhaber des Gewerbe-
Gesellschafts: Herausgeber: Carl Hart, unter: Steueramt: 2700 Berlin
eingetragen in die Zeitungsmatrike:

Verlags-Gesellschaft: Redaktion: Dr. Peters, Berlin-Lichtenberg
Schriftf. und Verlag: Berlin C. 27. Schlesisches Str. 6
Ort: Berliner Universität, Platz Giesing C. 27. Berlin C. 27.

Abonnementpreise:
Gesellschaftsmitglieder: Jährlich: 40 Pfennige;
Gäste für Interesse: Montag: 10 Pfennige;

Über 50000 Mitglieder zählt jetzt unser Verband! Noch Tiefpunkt sind zu gewinnen!

Spieldienst am 20. April

müssen die Stimmen zum Verbandsstag und zum Gemeindetaufmarsch in Händen der einzelnen Zählstellen sein. Die Bekanntgabe in der vorigen Nummer der „Verbandszeitung“ im Schlussteil ist daher richtig zu stellen. Dies dem Wahllohnmannen zur Beobachtung.

Lohnhöhungen und Lebenshaltung.

Bei der Seege gegen die Lohnhöhung, die sich die Arbeiterschaft in den letzten Monaten erklungen hat, wird ganz außer acht gelassen, daß die Lohnhöhung nur eine Folge der inscrescante gestiegenen Verantwortung der Lebenshaltung ist; es wird auch vergessen, daß die Arbeiterschaft während des Krieges unter ungünstigen Entbehrungen hat leben müssen. Verständig wird, daß niemand unter dem alten Regime dem Bucher ernsthaft zu Leibe rückte. Die Arbeiterschaft war nicht in der Lage, sich Kleidung, Schuhwerk oder sonstwie dringend nötige Sachen zu kaufen. In den vier Kriegsjahren sind ihre Vorräte längst aufgebraucht, und da die Arbeiter Kleidung und Schuhwerk haben müssen, sind sie genötigt, die Bucherpreise dafür aufzuhindern, die unter der alten Regierung so ins Kraut schossen. Ist es da zu verwundern, wenn sie die während der Jahre um jede Lohnhöhung, um jedes bishaben, Steuerungszulage mühselig kämpfen müssen, nun verhindern ihre Löhne mit der gestiegenen Lebenshaltung einigermaßen in Einklang zu bringen? Uebertretene Lohnforderungen verurteilt der überwiegende Teil der Arbeiterschaft. Wo ist aber eigentlich die Grenze zwischen berechtigten und übertriebenen Forderungen zu ziehen?

Die Lebensmittelpreise sind, wirtschaftlich nachgewiesen, um 160 Proz. gestiegen. Die Warentpreise sind in Deutschland seit Kriegsausbruch um mindestens 300 Proz. gestiegen. Dahinter bleibt aber die Steigerung der Löhne weit zurück. Weiters mußte sie bis zur Revolution nur 40 bis 50 Proz. auf, und erst seit der Revolution sind größere Lohnsteigerungen erfolgt, die im Durchschnitt aber schwerlich 100 Proz. überschreiten. Das alles wird von den Herrschäften, die nun über die Lohnsteigerung der Arbeiterschaft zu Felde ziehen, unverhütlöslich gelassen. Es muß ihnen aber einmal in aller Deutlichkeit zu Gemüte geführt werden, wenn sie die Lohnforderungen der Arbeiterschaft dafür verantwortlich machen, daß Deutschland wirtschaftlich so am Boden liegt, und ganz die Profite vergessen, die sie und ihregleichen auf der Arbeiterschaft herausgehunden haben. Gai es nun, indem sie mit der Arbeiterschaft der Arbeiterschaft zuwucherten oder sich vor ihr die Bucherpreise für Essen und Trinken, Kleidung und Schuhe zahlen ließen.

Wo bleibt das Gesundheitsministerium?

Im „Reichsgesetzblatt“ vom 24. März 1919 wird ein Erlass des Reichspräsidenten, betreffend die Errichtung und Bezeichnung der obersten Reichsbehörden veröffentlicht. Es sieht zwölf Ministerien vor, die auf Grund des Reichsgesetzes über „die vorläufige Reichsgewalt“ eingesetzt werden. Einem Minister ist der Reichsminister, der Reichswirtschaftsminister, der Reichsarbeitsminister, der Reichsminister für wirtschaftliche Demobilisierung usw. Nur einem Minister sucht man vergeblich: dem Gesundheitsminister. Wo bleibt er?

Zu den im weiteren Kreiser gerührten langjährigen sozialpolitischen Forderungen gehört auch die gründliche Ausgestaltung der öffentlichen Gesundheitspflege. Im früheren Reichstag und in den verschiedenen Bundesstaaten ist manches gute Wort über dringliche und wichtige Gesundheitsfragen gesprochen worden. Die Folgerung aus dieser Erfahrung ist aber, die Schaffung selbständiger, arbeitsfreudiger Gesund-

heitsministerien in Reich und Staat, hat man nicht gegeben. Die Wirkungen des Krieges haben die Verbesserung der Gesundheitspflege besonders unerlässlich gemacht. Soll das deutsche Volk wieder kräftig und leistungsfähig werden, so ist vor allem sein Gesundheitszustand wieder zu heben. Freilich gehören dazu noch eine Reihe anderer Maßnahmen, als man sie streng genommen unter der öffentlichen Gesundheitspflege versteht. Es ist nur beispielweise an die Beschaffung genügender Lebensmittel usw. erinnert. Aber hier wird schon die Wiederherstellung des Friedens machende Besserung bringen. Das genügt aber nicht. Einmal sind die Spuren des Krieges aufgehoben, zum anderen muß auch die Gesundheitspflege über den Zustand vor dem Kriege hinausgeführt werden. Sind wir doch gezwungen, mit unseren menschlichen Kräften weit haushälterischer umzugehen als früher.

Die gegenwärtig stärkste politische Partei, die Sozialdemokratie, welche auch die Gesetzgebung maßgebend beeinflusst, hat in ihrem Erfurter Programm die Forderung nach „freier“ Gesundheitspflege, das heißt unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und Heilmittel ausgestellt. Verlaßig wird das noch nicht zuverlässlichen sein, sondern nur ein Ziel bleiben. Es muß aber doch auf seine Durchführung hingearbeitet werden. Tatsächlich hat auch die neue Volksregierung wiederholt, u. a. in dem Programm, daß sie der Nationalversammlung vorgelegt hat, die Wichtigkeit der Gesundheitsträger anerkannt und Arbeiter zu einem möglichsten Verstärkung der allgemeinen Volksgeundheit, den Ausbau des Mutterhauses, der Sauglings- und Jugendfürsorge usw. in Aussicht gestellt. Auch auf dem Kreis der Abgeordneten fanden diese Programmpunkte Beachtung. Voraussichtlich die meißlichen Abgeordneten legten sich für den Ausbau der Einrichtung ein. Gut bearbeitung aller dieser Angelegenheiten ist aber ein Gesundheitsministerium unerlässlich. Nur ein solches kann in engem Verbindung mit allen einschlägigen Institutionen und Körperwohnen, z. B. mit der deutschen Verirtschaft, mit den Krankenanstalten usw. sein. In den letzten Tagen wird mitgeteilt, daß ein deutsches Wohlfahrtsministerium gegründet worden ist. Welche seine Aufgaben ist, jedoch Näheres nicht bekanntgeworden.

Des Weiteren ist uns in der Errichtung eines Gesundheitsministeriums vorausgegangen. England hat die Errichtung eines solchen bereits beschlossen. Wer als Autor glauben sollte, daß einem besonderen Gesundheitsministerium das ausreichende Arbeitsgebiet fehle, möge einmal die Aufgaben des österreichischen Gesundheitsministeriums betrachten:

1. Bekämpfung der Infektions- und Peststankheiten;
2. Wirkung in allem Betrieb- und allen An-

gelegenheiten, welche die Wahrung der Gesundheit der Menschen berühren; 3. Hygiene der Gemeinden (Wohnumgebung, Wasserversorgung usw.); 4. Verfehlungshygiene, besondere Schiffshygiene; 5. Ernährungshygiene; 6. gesundheitliche Kinder- und Jugendfürsorge; 7. Berufs-, Gewerbe- und Unfallhygiene; 8. Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten; 9. Gefangenishygiene; 10. Apothekenmeier; 11. Leichenmeier; 12. gesundheitliche Fürsorge für Kriegsbeschädigte; 13. Ausübung ärztlicher Tätigkeit und einschlägiger Hilfsz.

Wie im Deutschenland ein Gesundheitsministerium zu organisieren ist, haben namentlich die Herren schon oft erörtert. Möglich, daß sie sich wirtschaftliche Vorteile von der ganzen Einrichtung verbreiten. Das darf aber nicht abschließen, dem Gedanken wohlhabend nachzugehen. Müßlich hielt der bekannte Berliner Arzt Dr. Magnus Hirschfeld einen Vortrag über die Verstaatlichung des Gesundheitsmeiers, in dem er dem Gesundheitsministerium die doppelte Aufgabe der Krankenfürsorge und der Gesunderhaltung ansieht. Er schlägt 16 Abteilungen des Gesundheitsministeriums vor, deren jede wieder in

wenige oder mehrere Unterabteilungen zerfällt. Wir finden, da noch die Schulhygiene, Reform des Impfgesetzes, Ausbau der Leichenverbrennung, Vereinheitlichung und Verstaatlichung der gesamten Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, Stellenanzeige für Sanitätspersonen aller Art, sanitäre Unterrichtsabteilung, Berggesellschaftung, der Wissenschaften, Kontrolle aller diätischen und hygienischen Mittel, der Verbandstoffe usw., Bevölkerungs- und Sozialpolitik, amtliche Statistik des Gesundheitswesens usw.

Das sind jedenfalls recht umfangreiche Obliegenheiten. Kein anderes Ministerium hat sie in größerer Ausmaße zu lösen. Die Herren wünschen, daß das Ministerium für Volksgeundheit nicht aus Bürokraten, sondern aus Fachleuten bestehen soll. Wenn schon, so gehören dazu, aber Herren, die sich als mit dem Volksgesundheitswesen unloslich verbundene Organe fühlen, für dessen Erhaltung sie ebenso notwendig sind wie er für sie ist. Es gehören aber auch Herren dazu, die gänzlich frei sind von Überhebung und Dünkel; die erfüllt sind von dem Geiste der neuen Zeit, vom Geiste der Zusammengehörigkeit und genossenschaftlicher Einordnung, der Opferbereitschaft usw. Solche Leute sind jetzt schon vorhanden und werden sich in noch größerer Zahl heranbildung.

Wie notwendig gerade ein Reichsgeundheitsministerium ist, zeigen folgende Erwägungen: Es ist sachlich unzweckmäßig und manchmal geradezu lächerlich, daß kleinere Gliedstaaten in vielen hygienischen Dingen, so bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten und bei der Schaffung von gesundheitlichen Wohlfahrtseinrichtungen, seitens lange Verordnungen herausgeben, die sich nur in gleichgültigen Bestimmungen von den einschlägigen Verordnungen der größeren Staaten unterscheiden. Schlimmer noch ist es, daß vernünftige gesundheitliche Einrichtungen an der Grenze des anderen Gliedstaates ihr Ende finden. Das Schwergewicht der gesundheitlichen Zentralen muß sich nach der Reichsinstantz verschieben. Es ist unbegreiflich, daß das Reichsamt des Inneren bislang die gesundheitlichen Angelegenheiten in einer seitenzielen Abteilungen, die nicht von einem Mediziner geleitet wurden, glaubte sachlich bearbeiten zu können. Erst vor etwa zwei Jahren kam der erste Mediziner als Vortragender hier für dieses Amt in Tätigkeit. Dem Reichsgeundheitsamt fehlt die selbständige Einwirkung auf die Einführung gesundheitlicher Maßnahmen. Es blieb meist bei einer begutachtenden Tätigkeit. Muß auch auf dem Gesundheitsgebiet die praktische Arbeit vorläufig noch von den Gliedstaaten und den Gemeinden geleistet werden, so dürfen sie doch der einheitlichen Wahrnehmung und Richtlinien.

Da die eingangs erwähnte Regelung der Reichsgewalt ausdrücklich nur eine vorläufige ist, so muß dahin gemüht werden, bei der endgültigen Ordnung der Dinge das Gesundheitsministerium noch einzufügen. Sein längeres Fehlen bedeutete eine große Lücke. Handelt es sich doch darum, Menschenleben, Menschengesundheit und Menschenglück, diese wahrhaft höchsten Güter der Nation zu erhalten, zu fördern und zu vermehren. Das Gesundheitsamt muß mehr und mehr zum Mittelpunkt unseres ganzen politischen Lebens werden.

Geldentzägigung statt Entlassungsanzug. Wenn zur Entlassung kommende Unteroffiziere oder Mannschaften auf die Wiedereinführung eines Entlassungsanzuges verzichten, oder falls es an Entlassungsanzügen mangelt, darf hierfür der entsprechende Geldwert des Anzuges bis zum Höchsttag von 93,88 Pf. gezahlt werden. — In Sachsen beträgt die Entschädigung 150 Pf.

wollten bei derzeit, daß es ein Wohntarifvertrag einzulegen wünscht, wieder in Gang gebracht hat obwohl momentan beschlossen wird, daß die Lebensweise billiger geworden ist. Im übrigen stimmt die Verhandlung dem Vorschlag der Lohnkommission zu, die Forderungen bis 1. Mai zu erfüllen.

† Siegels. Die Gewerkschaftsvertreter bewilligte eine weitere wöchentliche Zulage von 10 Pf.

† Hohenburg. Mit der Oldenburger Brauerei und der Mühle und der Weinschenke abgeschlossen. Der Betriebsvertrag des hiesigen Arbeitgeberverbands ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für unbestimmte Zeit Gültigkeit hat. Es wurde eine Lohnsteigerung für die erwachsenen männlichen Arbeitnehmer von 7-9 M. wöchentlich erreicht. Für die Frauen und Jugendlichen betrugen die Aufbesserungen 2,50 bis 7 M. Weiter wurde eine wesentliche Erhöhung der Säpe für Neben- und Sonntagsarbeit erreicht, auch für die Landwirtschaft bei früheren Touren eine Entschädigung eingeführt. In Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Sope und Rentengeld berücksichtigt. Für kleinere Versäumnisse wird ein Lohnabzug nicht gemacht. Lohnabzug wurde ebenfalls erlaubt, sobald aber die Betriebsleistungen Zeit und Dauer bestimmen.

Die Oldenburger Brauereiarbeiter sind damit einen kleinen Schritt vorwärts gekommen. Nachdem früher nur ein Teil der Kollegen dem Verband angehörte, sind sie heute geschlossen organisiert. Dieser Zusammenschluß ist auch für Zeit erforderlich, damit das Errungene festgehalten und aufgebaut werden kann.

Malzfabrik.

† Göttingen. Mit der Malzfabrik Wahrendorf wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der je nach den bezahlten Löhnen diese bis zu 18,40 M. pro Woche erhöht. Zu den Nebenkundensätzen kommt wöchentlich ein Aufschlag von 20 Pf. Sonnabend von 25 Pf.

Mühlen.

† Werkstadt. Bereits im November vorigen Jahres wurden für die in der Mühle Metje Beschäftigten Forderungen eingetragen. Erst durch einen einägigen Streik wurde Herr Metje veranlaßt, mit dem Vertreter der Organisation zu verhandeln. Es wurde dann vereinbart, daß den Müller und Bodenarbeiter eine wöchentliche Zulage von 5 M. zu zahlen ist. Die restliche Förderung von 4 M. sollte noch bewilligt werden, sobald sich die Steuerabrechnungsbüro bereit erklärt, den Wahllohn zu erhöhen. Nachdem dieses nun bereits vor einiger Zeit geschlossen ist, trat die Organisation erneut an Herrn Metje wegen der Erfüllung dieses Vertrages heran. Die 4 M. wöchentliche Zulage wurden nun bewilligt. Obwohl das unter den heutigen Verhältnissen noch kein hoher Lohn ist, so haben doch die dort beschäftigten Arbeiter auch diesen Erfolg nur ihrer Organisation und ihrem geschlossenen Vorgehen zu verdanken. Deshalb rufen wir den Arbeitern immer wieder zu: Organisiert euch, nur durch den Zusammenschluß wird es möglich sein, bessere wirtschaftliche Verhältnisse herbeizuführen.

† Gernsheim Ost. Die Mühle St. Gallander und die Brücke Gebhard Hoffmann bewilligten eine wöchentliche Zulage von 10 M. und erhöhten die Überstunden auf 1 M. wochentags und 1,50 M. Sonntags.

† Brauerei Schröder. Den Kollegen der Brauerei Schröder Muggensturm. M. wurde vom 22. März eine wöchentliche Zulage von 10 M. wöchentlich gewährt.

† Delmenhorst. Die Delmenhorster Mühlenteile halten nur 10 Prozent an den früheren Lönen bewilligt, der Oldenburger Schlichtungsgericht erklärte dies für ausreichend. Auch in den übrigen Fabriken war ein solcher Schiedsspruch gefallen. Am 18. März traten die Delmenhorster Arbeiter in den Streik. Wurde wurden bewilligt nur männliche Arbeiter 1,40 bis 1,75 M. für weibliche 1-1,10 M. pro Stunde.

† Königsberg I. Pr. Die Kollegen der Mühle Barth hatten sich, gestützt durch die Beziehungen, der Organisation eingegliedert. Sie beanspruchten die Organisationsförderung, einen Tarifentwurf an die Mühle eingesandt. Herr Käsewurm hält es nicht für notwendig, auf die im Schreiben nachgedachten Verhandlungen mit der Organisation einzugehen. Er verhandelt mit seinen Leuten selbst, ohne Rücksicht auf die Organisationsvertreter. Als dieser persönlich bei mir vorfuhr, schlägt Herr Käsewurm, daß er sich bereits mit seinen Leuten geeinigt habe und die Leute mit dem Gebotenen zufrieden seien. Hören wir nun, wieviel er seinen Leuten zugesetzt hat: 1,50 M. pro Tag. Das wäre ja eine annehmbare Zulage, wenn nicht gleichzeitig die Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 Stunden erfolgt wäre. Die Verlängerung der Arbeitszeit begründet Herr Käsewurm damit, daß er auch Landwirtschaft neben der Müllerrei betreibt. Wo sich einige Kollegen mit der Zulage nicht zufrieden erklärten, meinte Herr Käsewurm: Wenn das zu wenig sei, müsse gehen. Die Leute haben nämlich freie Wohnung. Um nicht bei dem gegenwärtigen Wohnungsmangel auf die Straße gejagt zu werden, gingen die Kollegen auf die jahrsdienige Zugeständnis ein. Herr Käsewurm schreibt von den Leiden und Entbehrungen, welche seine Leute während des Krieges haben erdulden müssen, nicht genannt zu haben, sonst könnte er unmöglich seine Wagen vor den Tatsachen verschließen. Auch der 9. November scheint er verschwiegen zu haben. Denn Regierungsverordnungen sind für ihn nicht da, auch die gegenwärtige Regierung ist ihm nicht maßgebend. Wir möchten Herrn Käsewurm raten, keinen stadtconservativen Standpunkt etwas zu verbünden und bemerken zum Schluss: Durchgehoben ist nicht aufgehoben!

† Hohenburg. Ein Tarifvertrag auf unbestimmte Zeit wurde mit dem Mäzenaticher Müllerwerk in Göttingen abgeschlossen. Die Lohnsteigerungen betrugen im Durchschnitt 6-8 M. wöchentlich. Für die Bandtouren, die sich nicht innerhalb der allgemeinen Arbeitszeit erledigen lassen, wird je nach der Entfernung der Tour eine Entschädigung von 2,50 bis 8 M. gewährt. Die Säpe für Überstunden und Sonntagsarbeit wurden wesentlich erhöht. In Krankheitsfällen wird die Hälfte des Lohnes auf die Dauer von 14 Tagen gewährt. Die

Kollegen erhalten für die doppelte Dauer den normalen Lohn. Für handische Bodenarbeiter und kleine unverschuldeten Versäumnisse wird der notwendige Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt; bezüglich soll ein jährlicher Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden, dessen Dauer und Zeit die Betriebsleitung bestimmt.

Es liegt nun an den Hohenburger Mühlenarbeitern, durch treues Festhalten am Verbande das Errungene festzuhalten. Hoffentlich finden nun auch die noch fernstehenden Kollegen den Weg zum Verband, denn religiöse Bedenken kann es nicht geben, weil in diesen Fragen auch jedes Verbandsmitglied volle Freiheit hat.

† Münzen. Die Münzinger Mühle M. hat unseres Antrags vom 12. März, die Leistungszulage über 10 M. zu erhöhen, insoweit kategorisch, daß sie von diesem Tage an den männlichen Kollegen eine weitere Zulage von 15 M. und den weiblichen Kollegen von 5 M. wöchentlich bewilligt hat.

† Schöna u. Schöne, Westf. Am 8. März konnte ein Vertrag mit der Mühle Schöna bei Schöne abgeschlossen werden, welcher den Betriebsarbeiten eine Erhöhung der Löhne um 20 Prozent und den Unterhaltern um 10 Prozent brachte. Wenn auch dieser Vertrag die dortigen Kollegen nicht ganz befriedigen könnte, so hoffen wir, wenn die erst vor wenigen Wochen organisierten Kollegen den zu ihrer Organisation halten und die zurzeit noch getrennten Kräfte zu einem geschlossenen Gang vereinigen, daß größere Erfolge gesichert sind.

Verschiedene Betriebe.

† Müllingen-Wilhelmsdorf. Nachdem es in allen Branchen zu Lohnaufbesserungen gekommen ist, weil mit den bisherigen Löhnen nicht auskommen war, stellte auch die hiesige Betriebsarbeitergruppe an die Unternehmer. Mit sieben Unternehmen wurde die Bewegung auf gültigem Wege beendet. Sieben andere Arbeitgeber unterwarfen sich dem Schiedsentscheid des Lohnrichtungsausschusses. Alle Kollegen erhielten eine durchschnittliche Lohnaufbesserung von wöchentlich 20 M. Für sämtliche Arbeitnehmer wurde die aufständige Arbeitszeit erzielt. Für Sonntagsdienst werden 5 M. vergütet. Da Überstunden erforderlich sind, werden dieselben wöchentlich mit 20 Prozent und Sonnabend mit 20 Prozent Aufschlag bezahlt. Alle übrigen Vergünstigungen, als Fahrprezente, Haushalt usw., bleiben bestehen. Hier zeigt sich wieder, wenn die Kollegen nun zur Organisation halten, daß durch dieselbe ihr Ziel erreicht werden kann.

Korrespondenzen.

Gerau. Die Verhandlung am 20. März erzielte die Wahl einer Wahlkommission für die Wahlen zum Verbandsstag und Gewerkschaftsrang. Als Kandidaten zum Verbandsstag wurden die Kollegen Höhlein, Vorstandesleiter der Zahnstelle Hornburg; Ernst Brauereiarbeiter; Jahrmarkt, Müller; Bach, Turner; Steinbauer, Müller; Leo, Bierfischer; Mela, Müller; aufgestellt. Als Kandidat zum Gewerkschaftsrang Höhlein, Höhlein berichtete noch, fürg über den Stand der Lohnbewegungen in den Brauereien, Mühlens und Bremzellen.

Marienwerder, Westf. Am 16. März legte Kollege Dienkowoff die Ziele des Verbandes klar, worauf gut Wohl des Vorstandes, des Kreisdelegierten und des Betriebsausschusses geschieden wurde. Vorstande Kollege Höhlein ging hierauf ganz wichtigen Punkti über und zwar Feststellung der Löhne bzw. Gehälter unter Berücksichtigung einer ausständigen Arbeitszeit für die Kollegen, die in der Brauerei zur Malzfabrik Hornumshöhe. Marienwerder beschäftigt sind. Für die mit der Brauerei verbundene Landwirtschaft wurde eine 10-prozentige Arbeitszeit gründlich gelöst. Der Tarifvertrag wurde Kollegen Dienkowoff zur weiteren Erfüllung übergeben.

Münzen. In einer überfüllten Versammlung sprach Kollege Giel über die wirtschaftliche und politische Lage und über die Maßnahmen gegen die Gewerkschaften. Er betonte, daß die heutige Regierung mit Einsicht der R. S. und S. Seite der kapitalistischen Wirtschaftsregierung noch nicht auf den Punkt gerückt sei. Im einzelnen nahm der Redner ganz überzeugend Stellung und trat für eine Neuordnung des ganzen Wirtschaftens ein. Weiter behauptete er, daß endlich einmal von Grund aus aufgeräumt werden müsse mit dem Geiste der rücksichtigen Bevölkerungswirtschaft. Zu den Maßnahmen gegen die Gewerkschaftsführer übergehend, betonte der Redner, man mußte gegen die führende Stütze, was heißt gegen die Gewerkschaftsführer zerstören, um dann eine disziplinlose Masse zu haben, die man zu jedem Zweck gebrauchen kann. Daß sich die Gewerkschaftsführer dagegen wehren, ist nicht nur ihre Aufgabe, sondern ihre ernste Pflicht. Wenn es viel darüber geredet werde, daß die Gewerkschaftsführer keine erfolgreichen Tarife abschließen hätten, so muß doch bedacht werden, daß der Rückgang von Lohnbewegungen nicht von den führen, sondern von der Macht der Organisation abhängt; gerade hier aber habe es seit langer Zeit gefehlt. An der Tätigkeit der Führung stellt zu über, dieser Fleiß steht allein den Mitgliedern zu, nicht aber Leuten auf der Straße, die vielfach überaus nicht organisiert waren.

In einer anschließenden Ansprache, die sich in der Hauptstädte im zustimmenden Sinne bewegte, nahmen eine Reihe von Diskussionsrednern Stellung zu den gegenwärtigen allgemeinen Voraus. Die Tätigkeit der Verbände angestellten und führt wurde nach letzter Abstimmung gewertet. Die Verbandsleistung wurde bestrebt, den Brauereien gegenüber zu erklären, daß die Arbeiter im Falle der Einführung der Sommerzeit auf keinen Fall gespannt sind, diese Maßregel nach schwer wieder angewandt werden.

Weiter wurde ein Antrag angenommen, die Verbandsleitung solle bei dem Oktoberverband der Brauereien für München und Umgebung dahin vorstellig werden, daß ab 1. Mai eine weitere Leistungszulage von 10 M. pro Woche für alle Arbeitnehmer zu gewähren ist. Begleiter wird diese Forderung darmit, daß das Reichsnahrungsamt einen Abbau der Preise in diesem Jahre nicht in Aussicht stellen kann, und daß die Arbeiter ihre Bedarfsgegenstände nicht ergänzen könnten, weil die Löhne in der Brauindustrie gegenüber den Löhnen in anderen Industrien sich nicht auf entsprechender Höhe bewegen.

Hohenburg. Am 25. März fand hier eine gut besuchte Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung statt, in der Bezirksleiter Kollege Dr. Küff Bericht von den Tarifverhandlungen erhielt. Die Zugeständnisse der Arbeitgeber wurden als eine annehmbare Grundlage zum Tarifabschluß anerkannt, aber bei einzelnen Punkten noch weiteres Einbeziehen erwartet. Für besondere Wünsche einzelner Kategorien, namentlich in der Lohnfrage, konnte sich die Versammlung nicht erwärmen, da andere Wünsche sollen Berücksichtigung finden. Kollege Küff wußt besonders darauf hin, daß nicht jeder mit an sich selbst denkt sollte, sondern als oberste Pflichtpflicht muss das Allgemeininteresse der gesamten Kollegen dienen. Nur durch Solidarität können wir vorwärts kommen. Auch sei es Pflicht der Kollegen, durch verständiges Verhalten zu zeigen, daß sie vollwertige organisierte Arbeiter sind, da sie sich nur dadurch die Achtung der Arbeitgeber erringen. Wie jeder seine Pflicht verlangen soll, muß er auf der anderen Seite auch seine Pflicht tun.

Auf Antrag des Kollegen Küff beschloß die Versammlung, nunmehr statt des 60-Pf.-den 70-Pf.-Beitrag zu beziehen und einen 6-Pf.-Sozialbeitrag einzuführen, so daß ab 1. Mai der wöchentliche Beitrag 76 Pf. beträgt.

Kundschau.

Das Industrie und Beruf.

Mühllohnfrage. Die der Fleischgetreidefelle angehörenden Mühlen sind mit der ab 1. Januar d. J. eingetretenen Mühllohnsteigerung von 8 M. pro Tonne nicht zufrieden und verlangten durch die Fleischmühlen eine weitere Erhöhung um 2 M. pro Tonne für Brotzucker und 4 M. pro Tonne für Dammsmühlen. Die Fleischgetreidefelle hat darauf den Verbänden den Bescheid erteilt, daß sie bei der Erhöhung von 8 M. nicht nur auf die Einführung des Achtfunderttages, sondern auch auf eine bare Lohnsteigerung sowie auf eine Verkürzung der Mühlendienstzeit auf 8 Stunden gekommen habe, sowohl letztere nicht schon bei der Erhöhung des Mühlenlohn im Herbst 1918 Wirkung geprägt habe. Die Fleischgetreidefelle teilt weiter mit, daß sie auf den erneuten Antrag der Verbände erst zurückkommen könne, wenn die Revisionen der Mühlensblätter beendigt seien, welche die Fleischgetreidefelle augenhin durch Sachverständige vornehmen läßt.

Unsere Kollegen wollen daraus entnehmen, daß die durch den Wirkendenden schwulen Produktionsfaktor in der Mühllohnsteigerung bereits abgesondert sind und daß in der Steigerung auch die Begleichung höherer Löhne berücksichtigt worden ist.

Der Wettbewerbs ist bei Brauerei Düsseldorf. Nach einem Regierungsvorschlag soll der Achtfunderttag zunächst in den Gewerben mit kontinuierlichem Betrieb durchgeführt werden. In den 38 Brauereien für steuerpflichtiges Bier wurden 1918 2000 Männer und, je nach der Jahreszeit, 900 bis 1200 Frauen beschäftigt; von den Männern höchstens 100 in kontinuierlichem Betrieb. Die für den Achtfunderttag nötige Einstellung von 50 neuen Arbeitern würde bei 1500 St. Jahreslohn 75.000 St. Mehrangabe machen oder, bis die Produktion steuerpflichtiges Bieres 1919 900.000 Schafeiter betrug, 8.000 für den Getreidebetrieb mehr. Eine einzelne Brauerei hat den Getreidebetrieb schon durchgeführt.

In den Malzfabriken und Mälzereien soll in fünf bis sechs Monaten verdeckt gegen 200 Arbeiter in kontinuierlichem Betrieb tätig. Die nötige Anzahl Arbeiter zur Durchführung von Dreischichtenarbeitszeit anzustellen, würde hier wohl besondere Schwierigkeiten bieten, da diejenigen im Sommer in anderen Zweigen der Brauindustrie Verwendung finden können.

Bosschaftsrechtliches, Soziales.

Arbeitszeitvertrag. Die Generalversammlung erzielte am 8. März an das preußische Finanzministerium das Schreiben, die Steuerbehörden auszuweisen, daß von dem zu verankrigenden Einkommen der Arbeiter Abgabe in Höhe der Abgaben für Arbeitskleidung und für Gewerkschaftsbeiträge gestattigt sind. Der Finanzminister hat auf die Einigung unter dem 19. März folgenden Bescheid erteilt.

Die Verhältnisse in der überfüllten Düsseldorf, nach einer Regierungsvorschlag soll der Achtfunderttag zunächst in den Gewerben mit kontinuierlichem Betrieb durchgeführt werden. In den 38 Brauereien für steuerpflichtiges Bier wurden 1918 2000 Männer und, je nach der Jahreszeit, 900 bis 1200 Frauen beschäftigt; von den Männern höchstens 100 in kontinuierlichem Betrieb. Die für den Achtfunderttag nötige Einstellung von 50 neuen Arbeitern würde bei 1500 St. Jahreslohn 75.000 St. Mehrangabe machen oder, bis die Produktion steuerpflichtiges Bieres 1919 900.000 Schafeiter betrug, 8.000 für den Getreidebetrieb mehr. Eine einzelne Brauerei hat den Getreidebetrieb schon durchgeführt.

Falls in irgend einem Betriebungsgebiet der Wirkung für Arbeitskleidung allgemein verfangt sein sollte, wäre mit Mittelung hierfür einzurüsten.

Rath der zuständigen Zustellung des Einkommensteuergeboten und der Abgabevertrag des Oberverwaltungsgerichts sind dagegen die Gewerkschaftsbeiträge nicht abgängig. Sie fallen nicht unter die im § 8, 1-6 des Einkommensteuergeboten vom Gewerkschaftsbeiträgen ausgewiesene Ausnahmefähigkeit in Höhe der Abgaben für Arbeitskleidung und für Gewerkschaftsbeiträge gestattigt sind. Der Finanzminister hat auf die Einigung unter dem 19. März folgenden Bescheid erteilt.

Die Verhältnisse in der überfüllten Düsseldorf, nach einer Regierungsvorschlag soll der Achtfunderttag zunächst in den Gewerben mit kontinuierlichem Betrieb durchgeführt werden. In den 38 Brauereien für steuerpflichtiges Bier wurden 1918 2000 Männer und, je nach der Jahreszeit, 900 bis 1200 Frauen beschäftigt; von den Männern höchstens 100 in kontinuierlichem Betrieb tätig. Die nötige Anzahl Arbeiter zur Durchführung von Dreischichtenarbeitszeit anzustellen, würde hier wohl besondere Schwierigkeiten bieten, da diejenigen im Sommer in anderen Zweigen der Brauindustrie Verwendung finden können.

(setz.) Dr. Eichhorn.

